

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 41=61 (1895)

Heft: 46

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eidgenossenschaft.

— (Wahl.) Der Bundesrat hat den Herrn Oberst Affolter, bisher Artillerie-Kommandant bei den Gotthardbefestigungen, zum Lehrer der Kriegswissenschaften am eidg. Polytechnikum ernannt.

— (Zweites Armeekorps.) Der Bundesrat hat in der Sitzung vom Montag (11. ds.) zum Kommandanten des zweiten Armeekorps (dritte und fünfte Division), in Ersetzung des verstorbenen Herrn Oberst Feiss, Oberst Berlinger (St. Gallen), gegenwärtig Kommandant der siebenten Division, gewählt.

— (Landentschädigung vom Truppenzusammenzug 1895.) Die Summe der Entschädigungen, welche der Bund für die beim letzten Truppenzusammenzug in den Kantonen Solothurn, Bern, Freiburg, Genf und Waadt entstandenen Beschädigungen zu zahlen hat, beläuft sich auf Fr. 45,300. Sie ist im Vergleich zu der grossen Ausdehnung des Territoriums, das die Truppen durchzogen und bei den bedeutenden Arbeiten, welche das Genie im Bezirk Echallens auszuführen hatte, eine bescheidene.

— (Bureaucratisches.) Im „Berner Intelligenzblatt“ (Nr. 265) schreibt ein hoher Militärbeamter, dass im Laufe der letzten 4½ Jahre aus der Kanzlei des eidg. Militärdepartements hervorgegangen seien: 43 Bundesgesetze und Bundesbeschlüsse und 291 Verordnungen, nicht gerechnet den von den Räten zurückgelegten Gesetzentwurf betreffend Truppenordnung, dessen Prüfung die nationalrätsliche Kommission allein ein ganzes Jahr in Anspruch nahm; nicht gerechnet ferner die vom Volk am 3. ds. verworfenen revidierten Militär-Artikel der Bundesverfassung und nicht gerechnet endlich den Entwurf eines revidierten Militär-Organisationsgesetzes, zu welcher Arbeit Herr Bundesrat Frey seine letzten Ferien vom ersten bis zum letzten Tage verwendet hat.

Nach diesen Angaben käme auf zirka 5 Tage eine Verordnung und auf 36 Tage ein Gesetz. Es ist daher vieles befohlen und festgesetzt worden. Eine etwas geringere Thätigkeit in dieser Beziehung dürfte auf das Abstimmungsresultat am 3. November keinen ungünstigen Einfluss ausgeübt haben.

Zürich. (Die Allgemeine Offiziersgesellschaft) hat am 5. ds. ihre Wintersitzungen begonnen. Der „Z. P.“ wird darüber geschrieben: Das Präsidium, Herr Oberstlieutenant Theodor Fierz, entrollte ein erfreuliches Bild über die Thätigkeit der Gesellschaft in der Saison 1894/95, aus dem wir zehn Vorträge und die gelungene Exkursion nach der Festung Luziensteig erwähnen müssen. Für die Winterkampagne 1895/96 sind eine schöne Anzahl der hervorragendsten Offiziere für Vorträge gewonnen. Das innere Leben der Gesellschaft soll auch durch Einrichtung von Diskussionsabenden und eventuell Organisation von Revolverschiessübungen, Kurs im Säbelfechten, in Terrainlehre und Croquieren gehoben werden. Die Besprechung des Abstimmungsresultates vom 3. November gab den höheren Offizieren Gelegenheit, den jüngeren Kameraden Ausdauer und doppelte Pflichttreue anzuraten. Diese würdigen Worte machten einen tiefen Eindruck. Noch manche Fragen wurden einlässlich besprochen und dem Vorstand überwiesen.

Schaffhausen. Am 23. Juni wurde anlässlich einer obligatorischen Schiessübung J. S., 23 Jahre alt, Landwirt, auf dem Schiessplatz durch die Uvorsichtigkeit eines Landsturmpflichtigen in das Bein geschossen. Der rechte Fuss musste infolge hievon amputiert werden. Der Gemeinderat Dörflingen stellte nun das Gesuch, der Regierungsrat wolle bei den Bundesbehörden darum einkommen, dass dem S. eine Unterstützung seitens des Bundes verabreicht werde. Zur Begründung des Ge-

suches wird ausgeführt, dass der Verunglückte völlig unschuldig an dem Unfalle und nicht genügend bemittelt sei, der Urheber ebenfalls unbemittelt sei, sodass er, wenn er auch wegen Fahrlässigkeit bestraft würde, den Verletzten nicht entschädigen könne; endlich, dass der Unfall bei einer obligatorischen Schiessübung vorgekommen sei. Seitens des Präsidenten des kantonalen Schiesskomites und seitens des Bezirkschiessoffiziers wird dieses Gesuch ebenfalls unterstützt und auch der Regierungsrat hält dasselbe für begründet, denn wenn auch der Unfall nicht im aktiven Dienste vorkam, so ist er doch bei einer obligatorischen Übung erfolgt, die in Beziehung auf Unfälle, die dabei vorkommen, dem eigentlichen Dienste gleichgestellt sein sollten. Es wird daher beschlossen, das Gesuch in empfehlendem Sinne an das Militärdepartement zu übermachen. (Bund.)

A u s l a n d .

England. H. M. (Über die Armee-Reorganisation) schreibt die „United Service Gazette“ Nr. 3269: So lange das englische Kriegsdepartement mangelhaft eingerichtet ist, wird seine Wirksamkeit für die Armee ebenso wenig fruchtbringend sein, als für das Land die gute Verwertung des Geldes, welches für das Heer ausgegeben wird. Grosses Interesse wurde deshalb der im Oberhause gemachten Darlegung des Kriegssekreteriates entgegengebracht, welche die Umrisse des Planes der Regierung bei Umbildung des englischen Militärsystems, die infolge des Rücktrittes des Herzogs von Cambridge stattfinden wird, entwickelt hat. Marquis von Lansdowne — es freut uns, dieses zu konstatieren — schlägt gleich Sir Henri Campbell-Bannermann vor, die Hauptpunkte des von der Hartington-Kommission gemachten Rapportes als Grundlage zu benützen. Dieser Rapport wird als „eine genügende und autoritative Darlegung der Mängel, welche das gegenwärtige Militäradministrations-System aufweist,“ bezeichnet. Diese Mängel sind, kurz gesagt, folgende: 1) eine zu grosse Centralisation und Verantwortung in der Hand des obersten Befehlshabers; 2) bei der Arbeitsverteilung unter die Spitzen der grossen Abteilungen der obersten Militärverwaltung wurde keine genügende Vorsorge inbetreff der Pläne zur militärischen Verteidigung des Reiches als Ganzes oder zur Untersuchung grösserer Fragen der militärischen Politik getroffen; 3) ist dasjenige, von welchem die Mitglieder der Kommission als von dem beratenden Element sprechen, zu wenig beim Kriegsdepartement vertreten.

Das neue, vom Marquis von Lansdowne skizzierte System scheint gut auf Erreichung seiner Zwecke angelegt zu sein, die da sind: Verteilung der Verantwortung, auf eine bis jetzt unbekannte Weise, unter die Spitzen der grossen Militärabteilungen; bessere Verteilung der Arbeit des Generalstabes, damit die wirkliche Thätigkeit in dem Fache nicht mehr die ganze Zeit eines jeden Gliedes absorbiere; Erstellung endlich jenes beratenden Elementes, dessen Abwesenheit die Kommission bemerkte. Es wird nicht mehr eine Person alles zu besorgen haben: Heeresverwaltung, Ausführung der Befehle und Verordnungen, Inspektion aller Truppen Grossbritanniens, Belehrungen über Fragen der Militär-Verwaltung, Organisation und Vorbereitung für den Krieg, Ergänzungen in allen Branchen, Transport, zugleich mit Befestigungswesen der Länder, Abfassen der Gutachten über wichtige militärische Fragen, Reglemente, Gesetzesentwürfe u. s. w., ja selbst der Vorbereitungen für Revuen in London oder Aldershot. Es ist klar, dass ein System wie das bisherige unter modernen Verhältnissen niemals erfolgreich wirken können, und dass